



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

15. Sitzung (öffentlich)

7. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Aktuelle Viertelstunde

Thema:	Sachstand der Einführung islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen	1
-	Bericht von Ministerin Gabriele Behler (MSWF)	1
-	Aussprache	4
1	Inwiefern werden die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen Möglichkeiten zur Schulzeitverkürzung an den nordrhein-westfälischen Gymnasien und Gesamtschulen wahrgenommen?	
	Bericht der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung	8
-	Bericht von Ministerin Gabriele Behler (MSWF)	8
-	Aussprache	9

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: **Bereich Schule**

Vorlagen 13/913 und 13/914

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: **Bereich Weiterbildung**

Vorlage 13/877

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1402

Einzelberatungen

13

Aus dem Ausschuss werden zu einzelnen Haushaltspositionen Fragen gestellt, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden oder, soweit das nicht möglich ist, schriftlich beantwortet werden sollen.

3 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

Ausschussprotokoll 13/335

Vorlage 13/955

Zuschriften 13/711 und 13/721

In Verbindung damit:

Selbstständige Schule für alle ermöglichen - mit klarer Verteilung der Finanzverantwortung und ausreichenden Ressourcen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218

22

Der Ausschuss erörtert in erster Linie das Beratungsverfahren. Der **Antrag** von CDU- und FDP-Fraktion, die abschließende Beratung in den Dezember **zu vertagen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Der diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und der Grünen wird unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Voten der mitberatenden Ausschüsse bei der endgültigen Beschlussfassung im Plenum vorliegen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf Drucksache 13/1173** in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/1218** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

4 **Unterrichtssicherungsgesetz
Gesetz zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in Nordrhein-Westfalen (QualiUSiG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1174

Zuschrift 13/715

5 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1311

**6 Freie Wahl des Grundschulstandortes ermöglichen -
Für eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/720

Vorlagen 13/597, 13/671 und 13/768

7 Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/850

8 Musikunterricht in Not

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/702

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 werden einvernehmlich vertagt.

9 Änderung der Terminplanung 2002

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellt fest, der Weg zu dem Ziel müsse offen und flexibel sein. Insofern sei das auch nicht gescheitert. Aus ihrer Sicht seien Fördergruppen eine sinnvolle systematische pädagogische Handlungsweise. Dieser Weg werde bewusst forciert und von Schulen auch intensiver wahrgenommen. Die Opposition sei nicht bereit, dies mitzuzählen, weil es ihr nur um ein Politikum gehe.

In der Sache geht es nach den Worten von **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)** darum, dass die Landesregierung für unterschiedliche Möglichkeiten einen rechtlichen Rahmen vorgegeben habe. Dabei habe sie nicht ein Dogma - "13 Jahre" - durch ein anderes Dogma - "12 Jahre" - ersetzen, sondern stärker individualisierte Bildungsverläufe ermöglichen wollen.

Es sei das Recht einer Opposition, nur ein Beispiel herauszugreifen und nicht die Palette der Möglichkeiten zu sehen. Sie halte demgegenüber das Ziel, stärker an das Individuum angepasste Bildungsverläufe zu erreichen, nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich für vernünftig. Dazu gehöre auch, dass Eltern das Recht hätten zu entscheiden, dass ein Kind 13 Jahre zur Schule gehe, obwohl die Schule meine, dass es sie auch in 12 Jahren schaffen könne. Hier Möglichkeiten anzubieten, über die von Schulen und Eltern gemeinsam entschieden werde, halte sie für eine wichtige Leitlinie der Politik, der sie nicht untreu werden möchte. Das sei für sie auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: **Bereich Schule**

Vorlagen 13/913 und 13/914

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

hier: **Bereich Weiterbildung**

Vorlage 13/877

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1402

Einzelberatungen

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold bittet, Einzelfragen zu den Haushaltspositionen zu stellen, die - soweit möglich - sofort beantwortet würden.

Zu dem "Zeitbudget für besondere Aufgaben" fragt **Ralf Witzel (FDP)**, wie das Ministerium zu der angegebenen Dimensionierung komme. - **Herbert Reul (CDU)** weist ergänzend darauf hin, dass laut öffentlicher Berichterstattung auch Stellen für das Projekt "Selbstständige Schule" aus diesem Budget finanziert werden sollten, und wüsste gerne die Größenordnung.

Aus dem Erläuterungsband Vorlage 13/913, Seite 85, zitiert **Hans-Martin Schlebusch (CDU)** dazu die Aussage, dass "den Bezirksregierungen insgesamt 1.292,5 Stellen für das Zeitbudget zugewiesen" worden seien, und fragt, ob diese tatsächlich besetzt seien. Ihn interessiere das vor allem hinsichtlich der pädagogischen Bewältigung besonderer Sachverhalte bei den Sonderschulen, Gesamtschulen und Hauptschulen.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) erläutert, Stellen aus dem Zeitbudget würden ganz oder in Anteilen den einzelnen Schulen bei der Begründung ihres Stellenplans zugerechnet. Die Stellenbesetzung sei eine Frage des Lehrereinstellungsverfahrens. Lehrer würden nicht etwa speziell für eine Stelle aus dem Zeitbudget, sondern im Rahmen des Stellenplans insgesamt eingestellt.

Das Zeitbudget sei im Kontext des 1996 getroffenen Beschlusses zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Höhe von 1.000 Stellen eingerichtet worden, um besondere Problemlagen abzufedern und Schulen, die an besonderen Konzepten arbeiteten, zusätzliche Stellen oder Stellenanteile zur Verfügung stellen zu können. Das Problem sei in den Folgejahren modifiziert und spezifiziert worden. Ein wesentlicher Teil beziehe sich auf Unterstützungsmaßnahmen für Lernschwächere oder auf Schulen in sozialen Brennpunkten.

In der Tat sei auch vorgesehen, den Schulen, die am Modellprojekt "Selbstständige Schule" teilnähmen, Stellenanteile hieraus zur Verfügung zu stellen. Der Umfang werde davon abhängen, wie viele Schulen teilnähmen und welche Projekte sie einbrächten; auch die Größe der Schule werde berücksichtigt. Darüber werde nicht schon vorab, sondern im konkreten Haushaltsvollzug entschieden.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) sieht einen Zusammenhang mit dem Innovationsfonds für Schule - Kap. 05 300 Titelgruppe 82 -, wozu es auf Seite 78 des Erläuterungsbandes, Vorlage 13/914, heiße, dass die "Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" auf Null zurückgefahren werde. Auf Seite 79 werde darauf

verwiesen, dass Hauptschulen und Gesamtschulen im Rahmen des neuen Projektes "Betrieb und Schule (BUS)" einen Förderbetrag erhielten. Er frage sich, wo hier die Sonderschulen, insbesondere die Lernbehindertenschulen, blieben.

Herbert Reul (CDU) fragt erstens, ob denn nicht feststehe, dass die Schulen, die am Modellprojekt "Selbstständige Schule" teilnahmen, jeweils eine halbe Stelle erhielten, und zweitens, ob diese Stellen dann, wenn sie dem Zeitbudget entnommen würden, nicht anderswo fehlten; denn bisher seien ja mit diesem Zeitbudget andere Zielsetzungen verfolgt worden.

Ralf Witzel (FDP) spricht in dem Zusammenhang auch den Innovationsfonds für Schule an und fragt, wofür die laut Seite 78 der Vorlage 13/914 daraus für die "Selbstständige Schule" vorgesehenen 1,5 Millionen Euro verwendet werden sollten.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) legt dar, beim Modellprojekt "Selbstständige Schule" rechne das Ministerium im Durchschnitt mit einer halben Stelle je Schule. Je nach Projektantrag könne es auch mehr oder unter Umständen auch einmal etwas weniger sein.

Beim Innovationsfonds sei immer Wert darauf gelegt worden, dass befristete Projekte zusätzlich über Lehrerstellen unterstützt werden könnten, und zwar in besonderer Weise ausgerichtet auf Schulen in schwieriger Umgebung oder mit besonderen pädagogischen Aufgaben. Wenn im Laufe der Jahre ein Projekt ausgelaufen sei, habe ein anderes Projekt - nicht unbedingt an derselben Schule - aus diesem Fonds gefördert werden können.

Im Rahmen des Zeitbudgets würden, wie auf Seite 6 der Vorlage 13/913 ausgeführt, 75 zusätzliche Stellen für die Sonderschulen für Lernbehinderte bereitgestellt.

Die von Herrn Schlebusch angesprochene Übergangsberatung könne deshalb auf Null zurückgefahren werden, weil mit dem MASQT das neue Projekt "BUS" entwickelt worden sei, bei dem es darum gehe, in der Kooperation mit Betrieben die Übergangentscheidungen der Jugendlichen zu begleiten.

Auf die Nachfrage von **Hans-Martin Schlebusch (CDU)**, wo denn die Mittel für die Sonderschulen ausgewiesen seien, erläutert **LMR Dr. Thöneböhn (MSWF)**, im Rahmen der Sekundarstufe I werde Schülerinnen und Schülern der Schule für Lernbehinderte und der Schule für Erziehungshilfe schon jetzt ermöglicht, an solchen Projekten teilzunehmen. Für das nächste Jahr sei vorgesehen, für diese Sonderschulen eine gesonderte Handreichung herauszugeben. Die Maßnahmen würden keinesfalls zurückgefahren.

Zur letzten Frage von Herrn Witzel teilt **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)** mit, die aus dem Innovationsfonds für das Projekt "Selbstständige Schule" vorgesehenen 1,5 Millionen Euro seien dafür gedacht, Schulen bei bestimmten Projekten auch durch Sachmittel zu unterstützen.

Wenn aus dem Topf des Zeitbudgets rund 200 Stellen für das Projekt "Selbstständige Schule" entnommen würden, fehlten dem Anliegen, für das das Zeitbudget eingerichtet worden sei, doch die Stellen, bemerkt **Herbert Reul (CDU)**. Er wüsste gern, ob es dafür eine Warteliste gebe; die Möglichkeiten würden doch nächstes Jahr eingegrenzt.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) antwortet, es gebe Schulen, die im Rahmen des Projektes "Selbstständige Schule" exakt das bisherige Anliegen weiterverfolgten. Die Stellen des Zeitbudgets würden weiterhin zur Entwicklung der Schulen im Hinblick auf besondere pädagogische Lagen benutzt. Dass ein Teil der Stellen in das Modellprojekt "Selbstständige Schule" einfließe, erscheine ihr folgerichtig.

Ute Schäfer (SPD) weist darauf hin, dass das neue Projekt "BUS" nicht nur für Haupt- und Gesamtschulen, sondern auch für Sonderschulen gelte. Es gebe beispielsweise in Bielefeld eine Sonderschule, die an dem Programm teilnehme. Die Erläuterungen, die Herr Schlebusch zitiert habe, sollten vielleicht entsprechend ergänzt werden.

Im Übrigen fänden für Sonderschüler in Kooperation mit dem Arbeitsamt noch besondere Maßnahmen statt, und die Sonderschulen könnten auch Unterrichtsformen flexibler handhaben als andere Schulen. Für diese Zielgruppe gebe es also genügend Auffangmöglichkeiten.

Ralf Witzel (FDP) möchte zu den Titelgruppen 82 und 90 wissen, wo die Kosten für die Projektpartner etatisiert seien und wie viele Mittel für die Projektevaluation zur Verfügung stünden. - Aus den in Titelgruppe 82 für das Projekt "Selbstständige Schule" bereitgestellten 1,5 Millionen Euro werde auch die Projektevaluation finanziert, antwortet **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**. Für Projektpartner seien im Haushalt keine Mittel vorgesehen.

Maria-Theresia Kastner (CDU) fragt, ob Schulen, die einen Projektantrag gestellt hätten, um aus dem "Zeitbudget für besondere Aufgaben" eine Unterstützung zu erhalten, die aber nicht am Modellprojekt "Selbstständige Schule" teilnähmen, nun befürchten müssten, in der Warteschleife weiter nach hinten zu rutschen.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) betont noch einmal, aus dem Zeitbudget würden für besondere Aufgaben zeitlich befristet zusätzliche Stellen bereitgestellt. Wenn die Erprobungsphase abgelaufen sei und die Schule die Ergebnisse in ihren Normalbetrieb übernehme, brauche sie keine zusätzliche Unterstützung mehr. Wenn eine solche Schule das Thema jedoch unter den Bedingungen des Modellversuchs ausweiten wolle, werde sich das bei den Beantragungen sicherlich wiederfinden. Über Rangfolgen und Warteschleifen sage das nichts aus.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) hätte gerne genauer gewusst, wie die bisherige Übergangsberatung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an den einzelnen Schulformen durch das neue Programm "BUS" ersetzt werde. Er denke nicht nur an die Sonderschulen, sondern auch an die Berufskollegs, die ja auch von Sonderschülern besucht würden, sodass das Programm dort auch greifen müsste.

Im Übrigen bitte er namens seiner Fraktion, die gesonderte Handreichung für die Sonderschulen, die nach Angaben von Dr. Thöneböhn im nächsten Jahr herausgegeben werden solle, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

MDgt Dr. Schulz-Vanheyden (MSWF) legt dar, das Projekt "BUS" solle den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf in allen Schulen, in denen sich diese Probleme stellten, befördern. Schwerpunktmäßig würden die Mittel natürlich in den Schulen der Sekundarstufe I - Hauptschule, Gesamtschule, Sonderschule - eingesetzt. Dass dies bei den Berufskollegs nicht besonders ausgewiesen sei, hänge damit zusammen, dass die Berufskollegs hier nur ergänzende Maßnahmen durchführten.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) weist darauf hin, dass sich die Verteilung der Mittel zum Teil erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs ergebe, und schlägt vor, die Frage von Herrn Schlebusch schriftlich zu beantworten.

Auf die Frage von **Ursula Doppmeier (CDU)** zum Modellprojekt "Selbstständige Schule", nach welchen Kriterien sich der Umfang der Stellenanteile für die einzelne Schule richte, erläutert **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**, darüber werde in der Kooperationsvereinbarung entschieden. Es werde eine Reaktion auf das Programm sein, das sich die jeweilige Schule gebe. Dabei werde auch die Größe der Schule ein Kriterium sein. Vielleicht benötige eine kleine Schule, die sich ein sehr ambitioniertes Programm vorgenommen habe, mehr Unterstützung als eine große Schule, die nur einen Teilbereich auf den Prüfstand stellen wolle. Auch die von der Schule vorgesehene Zeitschiene werde eine Rolle spielen; denn manche Schulen wollten breit beginnen, andere das Programm stufenweise ausbauen, und dem werde auch die Unterstützung entsprechen.

Das Ministerium wolle diese Optionen nicht durch Vorgaben von vornherein verschütten. Die Planungsgröße sei so flexibel, dass man im Haushaltsvollzug auf die unterschiedlichen Bedingungen hinreichend reagieren könne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hält es für wichtig, das Zeitbudget, die Stellenanteile und die Barmittel auseinander zu halten.

Das Zeitbudget, das aus der Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer erwirtschaftet worden sei, sei als flexibles Instrument gedacht, um befristet helfen zu können, neue Möglichkeiten in die Wege zu leiten. Im letzten Jahr seien 300 Stellen dazugekommen, weil diese nicht zulasten des Zeitbudgets gehen sollten. Wenn nun die Stellenanteile für die "Selbstständige

Schule" aus dem Zeitbudget entnommen würden, werde der Kuchen für die übrigen Dinge etwas kleiner. Sie gehe jedoch davon aus, dass die 300 Stellen, die hinzugekommen und mit einer besonderen Zweckbestimmung versehen worden seien, nicht angetastet würden.

Was den Innovationsfonds angehe, sollten die für die "Selbstständige Schule" vorgesehenen 1,5 Millionen Euro nach Meinung ihrer Fraktion nicht zulasten anderer Projekte gehen. Die Übergangsberatung werde durch das neue Programm "BUS" ersetzt; in Bezug auf das Programm "GÖS", das ebenfalls nicht weiterlaufen solle, sei allerdings noch keine Lösung sichtbar.

Auf entsprechende Frage von **Ralf Witzel (FDP)** erläutert **LMR Dr. Bröcker (MSWF)**, der Ansatz bei Kap. 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige - in Höhe von insgesamt 202.900 Euro ermögliche dem Ministerium, kleinere Gutachten einzuholen. Welche Aufträge im Einzelnen erteilt würden, stehe noch nicht fest. - **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)** nennt ein Beispiel: Um ein Gutachten zum Status der alevitischen Glaubensgemeinschaft einzuholen, bedürfe es dieses Haushaltstitels.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) bittet erstens, die Absicht der Landesregierung zu erläutern, die Leistungsprämien einzusparen, auf die sich die Schulen doch eingerichtet hätten. Zweitens frage er sich, wie es zu der Differenz zwischen der vom Ministerium genannten Schülerzahl von 2.854.470 und der im Haushaltsentwurf genannten Schülerzahl von 2.697.590 komme.

In den Haushalt könnten nur Prognosezahlen aufgenommen werden, antwortet **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**. Die Abweichung zu den aktuell ermittelten Zahlen sei prozentual relativ gering. Die Differenz werde im Haushaltsvollzug in Anrechnung gebracht.

Was den Wegfall der Leistungsprämie angehe, handele es sich um eine Entscheidung der Landesregierung, die mit der Haushaltslage begründet werde. Sie mache keinen Hehl daraus, dass sie diese Entscheidung außerordentlich bedauere. Die Landesregierung könne aber nun einmal nicht aus dem Vollen schöpfen und habe Prioritäten gesetzt.

Maria-Theresia Kastner (CDU) möchte erstens wissen, wie mit den im vorigen Jahr beschlossenen 1,2 Millionen DM für die Sprachförderung von Migrantenkindern im Kindergarten umgegangen worden sei, ob die Mittel ausgereicht hätten und warum diese Position im Haushaltsentwurf 2002 in das Ressort von Ministerin Fischer übergegangen sei.

Zweitens: Sie habe gestern das Gerücht vernommen, dass im Jahr 2002 die für die Anschlussbeschäftigung von Referendaren, die im Laufe des Jahres ihr Examen ablegten, zum letzten Mal Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen ausgebracht werden sollten. Falls das zutreffe, würde sie gern erfahren, ob das Ministerium plane, ab 2003 die Referendare gleich nach dem Examen einzustellen.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) antwortet, was die Maßnahmen zur Sprachförderung angehe, sei verabredet worden, die Abgrenzung zwischen dem MFJFG und dem MSWF auf den Zeitpunkt des Schuleintritts festzulegen, auch wenn die Einrichtung dieses Programms aus schulischer Sicht heraus motiviert gewesen sei. Aufgrund der großen Nachfrage hätten die Mittel im Laufe des letzten Jahres verdoppelt werden müssen. Einzelheiten könne sie im Moment nicht mitteilen; sie sei aber gerne bereit, eine Bilanz vorzutragen, wenn dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Zur Frage der Anschlussbeschäftigung der Referendare erläutert **MDgt Dr. Schulz-Vanheyden (MSWF)**, zurzeit erteilten die Referendare im zweiten, dritten und vierten Ausbildungshalbjahr jeweils sechs Stunden bedarfsdeckenden Unterricht. Das bedeute, dass zwischen dem 1. Februar und dem 1. August jeweils die Notwendigkeit bestehe, Referendare mit einer Anschlussbeschäftigung zu beauftragen, damit der Unterricht abgedeckt werde.

Die Ministerin beabsichtige, dieses Modell mit einer Novelle der Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Prüfung - OVP - dahin gehend zu ändern, dass die Referendare künftig im zweiten und dritten Halbjahr jeweils neun Wochenstunden unterrichteten. Dann entfalle die Notwendigkeit einer Anschlussbeschäftigung, weil jährlich kontinuierlich neue Referendare hinzukämen.

Über die Vorstellungen zur Neuordnung der OVP habe sie in der vorigen Woche mit allen Lehrerorganisationen gesprochen, ergänzt **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**. Wahrscheinlich gebe es deshalb jetzt Gerüchte zu Einzelbereichen.

Der Bemerkung von **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)**, der Ansatz für die Sprachförderungsmaßnahmen werde 2002 drastisch zurückgefahren, widerspricht **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**. Der Ansatz des entsprechenden Titels im Haushalt des MFJFG - Kap. 11 050 Titel 633 20 - werde von 978.100 Euro um 816.300 Euro auf 1.794.400 Euro erhöht. Davon seien 1.022.600 Euro für Sprachförderung vorgesehen. Auch wenn man eine Saldierung der Ansätze beim MFJFG und beim MSWF vornehme, ergebe sich eine deutliche Erhöhung, und zwar um 27 %.

Auf Nachfrage von **Marie-Theres Ley (CDU)** bestätigt **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**, diese Erhöhung um 27 % beziehe sich allein auf Sprachförderungsmaßnahmen. Das sei durch Umschichtungen erreicht worden.

Ob denn die Konstruktion der jetzt im Einzelplan 11 veranschlagten Maßnahmen - etwa was die Eigenbeteiligung der Kommunen angehe - mit der Konstruktion im Vorjahr identisch sei, möchte **Ralf Witzel (FDP)** dazu weiter wissen. - Die Zweckbestimmung sei identisch, versichert **Ministerin Gabriele Behler (MSWF)**. Zurzeit arbeiteten beide Ministerien an einer gemeinsamen Förderrichtlinie.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) kommt auf die Schulpauschale zu sprechen und fragt, wie künftig die Fälle behandelt werden sollten, in denen ein Bauvorhaben schon genehmigt worden, aber aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen der jeweiligen Gemeinde in eine Warteschleife gekommen sei.

Konkret nennt die Rednerin ein Schulbauvorhaben der Stadt Oerlinghausen, die für eine genehmigte Maßnahme mit einem Zuschuss von 1,2 Millionen DM habe rechnen können, nun aber nur eine Schulpauschale von 754.000 DM erhalten werde. Das habe eine große Diskussion darüber ausgelöst, ob sich die Stadt dieses Gebäude, was dringend benötigt werde, überhaupt noch leisten könne. Gleichzeitig sei der Kreis in der glücklichen Situation, mit der Schulpauschale zunächst einmal seinen Haushalt ausgleichen zu können.

Das sei kein Einzelfall, sondern es gebe auch andere Kommunen, für die sich die Situation aufgrund der Einführung der Schulpauschale verschlechtere. Sie möchte von der Landesregierung wissen, wie sie diese Fälle, dass bereits 2001 genehmigte Vorhaben nun nicht mehr realisiert werden könnten, abarbeiten wolle.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) verweist auf die Ausführungen von MR Beuß aus dem Innenministerium in der letzten Beratung des Schulausschusses (s. *APr 13/367, S. 8f.*). - **Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** bittet, diese das GFG betreffende Frage gegebenenfalls unter Berücksichtigung der dazu bereits erteilten Auskünfte schriftlich zu beantworten.

Ute Schäfer (SPD) bemerkt dazu, für die Region Ostwestfalen/Lippe gebe es im nächsten Jahr für den Schulbau und die Schulsanierung so viele Mittel wie nie zuvor. Es sei aber eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Mittel sinnvoll und zweckgerecht verwendet würden. Im Kreis Lippe, zu dem die Stadt Oerlinghausen gehöre, arbeiteten die Fraktionen der SPD und der FDP gemeinsam daran, dass das sachgerecht geschehe.

Michael Solf (CDU) führt zum Thema "Schülerfahrkosten" aus, in der 13. Sitzung des Schulausschusses habe MR Beuß gesagt, der Landesrechnungshof habe moniert, dass es in manchen Gemeinden zu Unstimmigkeiten gekommen sei. Er sei dieser Frage nachgegangen und habe bei etlichen Gemeinden in Erfahrung gebracht, dass diese Vorhaltungen nicht der Wirklichkeit entsprächen.

Des Weiteren sei ihm deutlich gemacht worden, dass gerade für die Gemeinden, die ihre behinderten Kinder in ein gutes Sonderschulwesen integriert hätten, die Schülerfahrkosten erheblich gestiegen seien.

Die Vertreter der Gemeinden hätten ihm ferner gesagt, dass sie nicht wüssten, welchen Betrag an Schülerfahrkosten sie im nächsten Jahr vom Land erhielten und, vor allem, was ab dem darauf folgenden Jahr geschehen solle. Sie sähen sich nicht in der Lage, beispielsweise Schulsanierungen zu bewerkstelligen, wenn sie die Schülerfahrkosten nicht erstattet bekämen.

Zu diesen Fragen, die von Herrn Beuß noch nicht beantwortet worden seien, bitte er um Stellungnahme. - **Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** schlägt vor, das in die erbetene schriftliche Beantwortung einzubeziehen.

Auf Fragen von **Ralf Witzel (FDP)** zum "Lehrerausleihverfahren" gibt **LMR Dr. Bröcker (MSWF)** Auskunft, hierbei handele es sich nicht um eine "Ausleihe", sondern lediglich um eine Haushaltstechnik, weil das Schuljahr jeweils am 1. August beginne. Die Schulkapitel, die im neuen Schuljahr weniger Stellen benötigten - zurzeit z. B. die Grundschule -, stellten den anderen Schulkapiteln, deren Bedarf steige, diese zur Verfügung. Durch dieses Verfahren verändere sich nichts am Lehrerbedarf; es werde nur verhindert, dass eine Stellensoll-Überschreitung angegeben werde, die materiell nicht berechtigt sei. Wenn es nur ein Kapitel für alle Schulformen gäbe, wäre dieser Mechanismus überflüssig.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) möchte zu den Ausführungen des Abschnitts "Qualitäts-erweiterung in Mangelfächern der Sekundarstufe I" auf Seite 30 der Vorlage 13/914 wissen, wie viele Zertifikatskurse angelaufen seien. - **MDgt Dr. Schulz-Vanheyden (MSWF)** sagt zu, die Teilnehmerzahlen der von den Bezirksregierungen eingerichteten Fortbildungsveranstaltungen nachzureichen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) hat festgestellt, dass im Haushaltsentwurf für Sommerakademien 25.500 Euro und für insgesamt 31 Schülerwettbewerbe 18.200 Euro vorgesehen seien. Diese Ansätze erschienen ihr "äußerst mickrig", zumal die Landesregierung die Bedeutung dieser Dinge immer wieder betone. Wenn sie sehe, dass für die Herstellungs- und Versandkosten von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen 263.000 Euro und für Bürokommunikation im Ministerium 1,3 Millionen Euro vorgesehen seien, frage sie sich, ob seitens des Ministeriums nicht die Bereitschaft zu Umschichtungen bestehe.

Ralf Witzel (FDP) fragt erstens, worin die Gründe dafür lägen, dass die Verteilung der Stellen für bedarfsdeckenden Unterricht auf die einzelnen Schulformen von der Verteilung der Schülerzahlen erheblich abweiche.

Zweitens interessiere ihn, was sich hinter den im Haushaltsentwurf aufgeführten "Beurlaubungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen" verberge.

Drittens möchte er wissen, wofür die in den Kapiteln der Grundschulen, der Hauptschulen, der Gesamtschulen und der Sonderschulen ausgewiesenen Stellen für Auszubildende verwandt würden und warum die Schulformen des Gymnasiums und der Realschule dabei nicht auftauchten.

Viertens bitte er zu erläutern, warum zwar die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Schulaufsichtsbeamten - Kap. 05 078 Titel 527 01 - erheblich ansteigen sollten, zugleich aber eine Anpassung der Reisekosten für Lehrer bzw. für Klassenfahrten nicht vorgesehen sei.

Fünftens hätte er gerne gewusst, wie der erhebliche Zuwachs bei den Kosten für Sachverständige beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Kap. 05 077 Titel 526 01 - begründet werde.

Zum Thema "kw-Stellen" bitte er - sechstens - mitzuteilen, ob der dem Erläuterungsband zum Einzelplan 05 zu entnehmende Trend, dass der Anteil von kw-Stellen sinke, allgemein gelte und was der Zusatz "LPVG" bei manchen kw-Stellen bedeute.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold bittet, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

3 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

Ausschussprotokoll 13/335
Vorlage 13/955
Zuschriften 13/711 und 13/721

In Verbindung damit:

Selbstständige Schule für alle ermöglichen - mit klarer Verteilung der Finanzverantwortung und ausreichenden Ressourcen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218

Manfred Degen (SPD) verweist auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen (*s. Anlage zu diesem Protokoll*) und bedauert, dass es nicht möglich gewesen sei, ihn früher vorzulegen. Nach wie vor würde er es begrüßen, wenn dieser Gesetzentwurf, dessen wichtigste Vorschrift die Öffnungsklausel sei, einvernehmlich verabschiedet werden könne. Aufgrund der Meldefrist für die Schulen sei es erforderlich, die zweite Lesung im Plenum spätestens am 14./15. November durchzuführen. Somit sei es notwendig, die abschließende Ausschussberatung entweder heute - er könne dazu die Änderungen gerne erläutern - oder im Rahmen einer Sondersitzung vorzunehmen.

Bernhard Recker (CDU) macht geltend, dass seine Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, die Änderungsvorschläge zu erörtern. In dem Ziel, den Schulen mehr Selbstständigkeit und Freiraum zu ermöglichen, bestehe Einigkeit. Ein Problem sei allerdings, dass die Schulen keine Gelegenheit gehabt hätten, intensiv darüber zu diskutieren; sie seien nicht mitgenommen worden.

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD
und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum**

Gesetzentwurf

**der Fraktion der SPD
und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) – Drs. 13/1173-
zur Vorlage im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 07.11.2001**

**Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Entwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Änderungen zuzustimmen:**

1.

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Öffnungsklausel

(1) Zur Erprobung neuer Modelle der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung kann das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung **für die Dauer von bis zu sechs Jahren** abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften einer begrenzten Zahl von Schulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ermöglichen, zur Weiterentwicklung des Schulwesens bei der Personalverwaltung, Stellenbewirtschaftung und Sachmittelbewirtschaftung sowie in der Unterrichtsorganisation und -gestaltung selbstständige Entscheidungen zu treffen und neue Modelle der Schulmitwirkung und der Personalvertretung zu erproben.

(2) Die an dem Modellvorhaben teilnehmenden Schulen werden, soweit der Schulleiterin oder dem Schulleiter Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen worden sind, Dienststelle im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Für sie tritt insoweit der Lehrerrat an die Stelle

des Personalrats. Ein Lehrerrat ist auch an Schulen mit weniger als neun hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrern zu bilden. Der Lehrerrat wird in geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wählbar **und wahlberechtigt** sind auch die sozialpädagogischen **und sonstigen pädagogischen Fachkräfte, soweit sie im Landesdienst beschäftigt sind.** Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes über die Beteiligung der Personalvertretung gelten entsprechend. **Die Aufgabenwahrnehmung muss den Anforderungen der selbstständigen Schule entsprechen und eine qualifizierte Mitbestimmung gewährleisten.** **Dienststelle und Lehrerrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Sie unterlassen alles, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden der Dienststelle zu beeinträchtigen.**

(3) Die Aufgaben und die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 15 LGG werden an den am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen von der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an Schulen wahrgenommen. Die Bezugsgröße für die Ermittlung der Unterrepräsentanz von Frauen gemäß § 7 LGG sowie die Erstellung von Frauenförderplänen gemäß § 5 a LGG bleiben von dem Modellvorhaben unberührt.

(4) Das Land und der Schulträger können den am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Stellen, Personal- und Sachmittel im Rahmen eines einheitlichen Budgets zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Dabei können Ausnahmen von §§ 1 bis 3 Schulfinanzgesetz zugelassen werden. Soweit einer Schule Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann sie für das Land oder den Schulträger im Rahmen der Zweckbindung finanzielle Verpflichtungen eingehen.

(5) Das für Schule zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem Innenministerium durch Rechtsverordnung für die Dauer des Modellvorhabens nähere Regelungen über

1. die Abweichungen gemäß Absatz 1,
2. die **Verfahrensregelungen und die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Absatzes 2,**
3. die Durchführung der Selbstbewirtschaftung gemäß Absatz 4.

Die Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung der für Schule und Weiterbildung, Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie für Kommunalpolitik zuständigen Ausschüsse des Landtages.“

2a)

Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 3 **erhält folgende Fassung:**

„3. Grundsätze der Verteilung der Sonderaufgaben an Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,“

bb) Die Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

cc) Die Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„5. Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

2b)

Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

Nach § 8 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse zur Sicherung eines unvorhersehbaren Vertretungsunterrichts ist die Zustimmung des Lehrerrates erforderlich. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Lehrerrat der Maßnahme nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung unter Angabe der Gründe schriftlich widersprochen hat. Stimmt der Lehrerrat nicht zu, ist der Personalrat abweichend von § 94 Abs. 4 LPVG zu beteiligen.“

2c)

Artikel 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

a) § 94 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern nach § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 unterliegen nur dann der Mitbestimmung, wenn sie länger als bis zum Ende des laufenden Schuljahres andauern.“

bb) Die Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

“(4) Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zur Sicherung eines unvorhersehbaren Vertretungsunterrichts unterliegen nur dann der Zustimmung, wenn sie über das Ende des laufenden Schuljahres andauern. § 8 Abs. 4 SchMG bleibt unberührt.

(5) Einstellungen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Beförderungen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Eingruppierungen und Höhergruppierungen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 unterliegen für die Dauer des

Modellvorhabens nach Artikel 1 des Schulentwicklungsgesetzes und für die an diesem Modellvorhaben teilnehmenden Schulen nur dann der Mitbestimmung, wenn hiermit nicht die Ernennung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter oder die Übertragung der Tätigkeiten einer Schulleiterin oder eines Schulleiters verbunden ist.“

- b) In § 90 Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Schulformen“ die Wörter „und besonderen Einrichtungen des Schulwesens“ eingefügt.

Brigitte Speth

Syliva Löhrmann

Manfred Degen
und Fraktion

Johannes Remmel

Dr. Ruth Seidl
und Fraktion